



Rahmendaten

Willkommen zum Antragsformular für die Erasmus-Akkreditierung im BereichSCHULBILDUNG

Bevor Sie beginnen, stellen Sie bitte sicher, dass Sie den Aufruf zur Erasmus-Akkreditierung gelesen haben: [Regeln für die Antragstellung](#)

Bitte stellen Sie sicher, dass Ihre Organisation im von Ihnen ausgewählte Bildungsbereich antragsberechtigt ist. Wenn Sie nicht sicher sind, in welchem Bereich Sie einen Antrag stellen können, wenden Sie sich an Ihre Nationale Agentur.

Jeder Akkreditierungsantrag deckt nur einen Bereich ab (Schulbildung, Erwachsenenbildung oder Berufsbildung). Falls Sie in mehr als einem Bildungsbereich einen Antrag stellen möchten, müssen Sie separate Anträge einreichen. Das Einreichen von mehr als einem Antrag für denselben Bildungsbereich ist nicht zulässig.

Bildungsbereich

Schulische Bildung

Bitte wählen Sie die Nationale Agentur in dem Land aus, in dem Ihre Organisation ansässig ist. Diese Nationale Agentur wird Ihren Antrag begutachten.

Nationale Agentur

DE03 Pädagogischer Austauschdienst der Kultusministerkonferenz, Nationale Agentur für EU-Programme im Schulbereich

Sprache zum Ausfüllen des Formulars

Deutsch

Die Liste und Kontaktdaten aller Nationalen Agenturen finden Sie auf der folgenden Seite:

<https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/contact>

Welche Art von Erasmus-Akkreditierung möchten Sie beantragen?

Akkreditierung als Koordinator eines Mobilitätskonsortiums

Bitte beachten Sie, dass Sie nicht im selben Bildungsbereich als einzelne Organisation und als Koordinator eines Mobilitätskonsortiums jeweils separate Anträge stellen können. Die Koordinatoren eines Mobilitätskonsortiums dürfen selbst Mobilitätsaktivitäten organisieren, sodass keine Doppelanträge erforderlich sind.

Haben Sie erfolgreich einen Antrag auf eine Erasmus-Akkreditierung gestellt, erhalten Sie für die Dauer der Gültigkeit der Akkreditierung vereinfachten Zugang zu den Fördermöglichkeiten der Leitaktion 1 in Ihrem jeweiligen Bereich. Es gelten die Bedingungen, die in den Regeln zur Beantragung in dieser Aufforderung sowie den jährlichen Aufforderungen zum Einreichung von Vorschlägen der Europäischen Kommission festgelegt sind.



Antragstellende Einrichtung

Um diesen Teil auszufüllen, benötigen Sie die Identifikationsnummer (OID) Ihrer Einrichtung. Seit 2019 ersetzt die Organisations-ID den Participant Identification Code (PIC) als eindeutige Kennung für Aktionen, die von den Erasmus+ Nationalen Agenturen verwaltet werden.

Wenn Ihre Organisation bereits eine PIC-Nummer hatte, wurde ihr automatisch eine neue OID zugewiesen. In diesem Fall dürfen Sie Ihre Organisation nicht erneut registrieren. Folgen Sie diesem Link, dann sehen Sie die OID, die Ihrem PIC zugeordnet wurde: [Organisation Registration System](#)

Sie können auf dieser Seite auch eine neue Organisation registrieren, die noch keinen PIC hatte, oder Informationen Ihre Organisation betreffend aktualisieren.

Organisations-ID	Rechtsgültiger Name	Land
------------------	---------------------	------



Angaben zur antragstellenden Einrichtung

Organisations-ID

Rechtsgültiger Name

Offizieller Name (Landessprache)

Adresse

Land

Postleitzahl

Ort

Webseite

Telefon



Zeichnungsberechtigte Person

Geschlecht

Vorname

Nachname

Position

E-Mail

Telefon

Erasmus-Koordinator

dieselbe Adresse wie Einrichtung

Nein

Adresse

Land

Postleitzahl

Ort



Kontaktperson

Geschlecht

Vorname

Nachname

Position

E-Mail

Telefon

Erasmus-Koordinator

dieselbe Adresse wie Einrichtung

Nein

Adresse

Land

Postleitzahl

Ort



Hintergrund

In diesem Abschnitt stellen Sie bitte Ihre Organisation vor und beantworten die Frage: "Wer sind Sie?"

Bitte denken Sie daran, dass das Erasmus-Programm vielen unterschiedlichen Organisationen in ganz Europa offen steht. Dieser Antrag richtet sich an alle diese Organisationen. Aus diesem Grund mögen Ihnen die Antworten auf einige Fragen offensichtlich oder unnötig erscheinen. Auch wenn Sie diesen Eindruck haben, so ist es dennoch sehr wichtig, dass Sie klare und präzise Antworten geben. Stellen Sie sicher, dass Sie die Fragen sorgfältig lesen und alle Unterfragen berücksichtigen. Sind einige der Fragen für Ihre Organisation nicht relevant, schreiben Sie dies bitte ausdrücklich.

Dieser Abschnitt ist sehr wichtig. Ausführliche und präzise Antworten helfen denjenigen, die Ihren Antrag begutachten, den Kontext und Ihre Pläne zu verstehen. Stellen Sie gute Hintergrundinformationen zur Verfügung, so hilft Ihnen dies auch bei der Beantwortung von Fragen im zweiten Teil des Antrags.

Falls Sie sich im Namen einer größeren Organisation mit mehreren Abteilungen oder Bereichen bewerben, ist es wichtig, dass Sie die Struktur der gesamten Organisation klar beschreiben und erklären, welche Teile der Organisation die Erasmus-Aktivitäten im Rahmen dieser Akkreditierung durchführen werden.

Die folgenden Angaben werden auf Basis der mit der Organisations-Identifikationsnummer (OID) Ihrer Einrichtung verknüpften Informationen vervollständigt:

Handelt es sich bei der Organisation um eine Körperschaft des öffentlichen Rechts?

Handelt es sich bei der Organisation um eine gemeinnützige Einrichtung?

Bitte wählen Sie den Organisationstyp, der Ihre Organisation am besten beschreibt.

Art der Einrichtung

Bietet Ihre Organisation formelle oder informelle Lernprogramme an, die für diesen Antrag relevant sind?

Bitte stellen Sie Ihre Organisation kurz vor. Bevor Sie antworten, lesen Sie bitte unbedingt die Förderkriterien in der Ausschreibung sowie die von Ihrer Nationalen Agentur veröffentlichten zusätzlichen Informationen.

- a. Was sind die Hauptaktivitäten Ihrer Organisation?
- b. Welche Rolle spielt Ihre Organisation in dem System der allgemeinen und beruflichen Bildung, die Sie als Antragsteller für die Erasmus-Akkreditierung gemäß den Auswahlkriterien für diesen Aufruf qualifiziert?
- c. Wie viele Jahre Erfahrung hat Ihre Organisation in dieser Funktion?
- d. Welche Lernenden (Profile/Altersgruppen) werden von Ihrer Arbeit angesprochen?

Bitte geben Sie die Finanzierungsquellen für den regulären Betrieb und die Aktivitäten in Ihrer Einrichtung an.



Bitte beschreiben Sie die Struktur Ihrer Organisation.

- Gibt es in Ihrer Organisation verschiedene Bereiche oder Abteilungen? Wenn Ihre Organisation in mehr als einem Bereich der Bildung und Ausbildung tätig ist, erläutern Sie bitte, welche Bereiche oder Abteilungen in dem Bereich arbeiten, auf den sich dieser Antrag bezieht.
- Wie ist das Management und die Aufsicht in Ihrer Organisation aufgebaut? Wer sind die verantwortlichen Schlüsselpersonen?
- Wenn möglich, fügen Sie bitte ein Organigramm in den Anhängen zum Antrag bei. Dies kann dazu beitragen, Ihre Antwort kürzer und klarer zu gestalten. Sie können Ihr Organigramm hier anhängen: Anhänge

Wie groß ist Ihre Organisation in Bezug auf die Zahl des Personals? Falls Ihre Organisation in mehr als einem Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung tätig ist, geben Sie bitte nur die Mitarbeiter/-innen an, die in dem Bereich tätig sind, auf den sich der Antrag bezieht.

Anzahl des nicht unterrichtenden Personals

Mobilitätskonsortium

Bitte erläutern Sie in diesem Abschnitt die geplante Zusammensetzung und den Zweck Ihres Mobilitätskonsortiums.

Bei einem Mobilitätskonsortium handelt es sich um ein sehr flexibles Format. Ihr Konsortium kann sich zum Beispiel dauerhaft aus denselben Mitgliedsorganisationen zusammensetzen, oder die Mitgliedsorganisationen können von Jahr zu Jahr wechseln. Dies hängt von den Zielen Ihres Konsortiums und den Bedürfnissen der Mitgliedsorganisationen ab. Beispielsweise könnte ein Mobilitätskonsortium, dessen Ziel es ist, neue Organisationen in das Programm einzubeziehen, seine Zusammensetzung häufig ändern, um neue Mitglieder aufzunehmen. Andererseits ist eine stabilere Zusammensetzung wahrscheinlich bei einem Konsortium gegeben, das sich einem bestimmten Themenbereich widmet, oder bei einem Konsortium, das sich aus Organisationen zusammensetzt, die ihre Ressourcen bündeln, um Mobilitätsaktivitäten auf einfachere Weise zu verwalten.

Einige wesentliche Hinweise zum Aufbau der Zusammenarbeit innerhalb Ihres Mobilitätskonsortiums werden in den Erasmus-Qualitätsstandards erläutert. Innerhalb dieses grundlegenden Rahmens wird es Ihnen gestattet und empfohlen, Ihr Konsortium so zu organisieren, dass es den Zielen, die Sie erreichen wollen, am besten entspricht. Erläutern Sie anhand der Fragen in diesem Abschnitt und im übrigen Teil des Antrags, welche Art von Mobilitätskonsortium Sie bilden möchten.

Welche der folgenden Aussagen beschreibt den Zweck Ihres Mobilitätskonsortiums am besten? Wenn mehr als eine Aussage passend erscheint, wählen Sie bitte diejenige, die für Ihr Mobilitätskonsortium am wichtigsten und relevantesten ist.

Bitte beschreiben Sie die geplante Zusammensetzung Ihres Mobilitätskonsortiums. Beachten Sie, dass alle Organisationen im Konsortium in dem selben Land ansässig sein müssen wie Ihre Organisation.

- a. Welche Art von Organisationen wollen Sie in Ihr Konsortium einbinden? Welche Art von Bildungs- und Ausbildungsprogrammen bieten diese an, die für den Bereich relevant sind, den Ihr Antrag abdeckt?
- b. Welches Profil haben die Lernenden, mit denen die vorgesehenen Konsortiumsmitglieder arbeiten?



- c. Wie viele Organisationen werden Ihrer Erwartung nach an Ihrem Konsortium beteiligt sein? Wie hoch ist in etwa die Gesamtzahl der Lernenden?
- d. Warum haben Sie sich für die Zusammenarbeit mit diesen Organisationen entschieden?
- e. Erwarten Sie, dass sich die Zusammensetzung Ihres Konsortiums im Laufe der Zeit ändern wird? Wenn ja, erklären Sie bitte, warum, wie und wie oft sie sich ändern wird.

Was sind die wichtigsten Bedürfnisse und Herausforderungen, mit denen die Organisationen in Ihrem geplanten Konsortium konfrontiert sind (einschließlich Ihrer eigenen Organisation)? Wie können sich die Organisationen im Konsortium zum Nutzen ihrer Lernenden verbessern? Bitte veranschaulichen Sie Ihre Antworten mit konkreten Beispielen.

Frühere Teilnahme

Hat Ihre Organisation in der Vergangenheit bereits Erasmus+-Mobilitäts- oder Partnerschaftsprojekte beantragt?

Strategische Dokumente

Zur Ergänzung der obigen Antworten können Sie relevante strategische Dokumente zur Unterstützung Ihres Antrags beifügen. Wenn Sie strategische Dokumente beifügen, erläutern Sie bitte deren Relevanz in Ihren Antworten im weiteren Verlauf des Antragsformulars. Dokumente, auf die im Antragsformular nicht Bezug genommen wird, sowie Dokumente, die längere Antworten auf dieselben Fragen wie im Antragsformular enthalten, werden als nicht relevant betrachtet.

Eine **Internationalisierungsstrategie** oder ein Dokument, das eine ähnliche Art der Strategie zur Entwicklung Ihrer Organisation darlegt, ist hier am ehesten relevant und kann dem Antrag beigelegt werden. Die Strategie kann sich gezielt auf Ihren Erasmus-Akkreditierungsantrag beziehen oder allgemein gehalten sein.

Strategische Dokumente sind kein verpflichtender Bestandteil Ihres Antrags. Sie können jedoch hilfreich sein, um den Kontext und die Ziele zu erläutern, die Sie in Bezug auf das Programm verfolgen, insbesondere wenn Sie planen, einen größeren finanziellen Zuschuss oder eine große Anzahl von Teilnehmenden zu beantragen.



Erasmus Plan: Ziele

Einleitung

Was ist ein Erasmus-Plan?

Die Leitaktion 1 des Erasmus-Programms bietet Einzelpersonen die Möglichkeit zur Lernmobilität und unterstützt die Entwicklung von Bildungseinrichtungen und anderen Organisationen, die sich mit lebenslangem Lernen in Europa befassen.

Die Zuschüsse, die Ihre Organisation aus dem Erasmus-Programm erhält, sollten zu diesen beiden Zielen beitragen. Durch die Organisation von Mobilitätsaktivitäten für einzelne Teilnehmende sollte Ihr Konsortium auch an der Organisation der teilnehmenden Organisationen arbeiten.

In den folgenden Abschnitten bitten wir Sie einen „Erasmus-Plan“ zu entwickeln: einen Plan, der Mobilitätsaktivitäten mit den Bedürfnissen und Zielen der Organisationen in Ihrem Mobilitätskonsortium verknüpft.

Ihr Erasmus-Plan sollte eine zentrale Frage beantworten: Auf welche Weise wird das Programm den Organisationen in Ihrem Konsortium und allen Mitarbeitenden und Lernenden zugute kommen, unabhängig davon, ob sie an Mobilitätsaktivitäten teilnehmen oder nicht.

Der Erasmus-Plan besteht aus drei Teilen: Ziele, Aktivitäten und Planung in Bezug auf Management und Ressourcen. Zudem werden Sie gebeten, sich zur Einhaltung der Erasmus-Qualitätsstandards zu verpflichten, die gemeinsame Richtlinien für Organisationen definieren, die europaweit am Programm teilnehmen. Eine Ihrer Aufgaben als Koordinator besteht darin, die Organisationen in Ihrem Konsortium dabei zu unterstützen, um sicherzustellen, dass die Standards angewendet werden

Was kennzeichnet einen guten Erasmus-Plan?

Das Wichtigste ist, dass Ihr Erasmus-Plan kohärent und für Ihr Konsortium geeignet ist. Der Antrag muss ein eigener Vorschlag sein, der speziell für Ihre Organisation als Mobilitätskonsortium geschrieben wurde. Beim Beantworten der Fragen und der Definition der Ziele, sollten Sie so konkret wie möglich sein und sich auf Ihre anderen Antworten beziehen, insbesondere auf die im Abschnitt „Hintergrund“, in dem Sie die Bedürfnisse und Herausforderungen beschrieben haben, die Sie in den Einrichtungen, die Teil des Konsortiums sind, angehen möchten. Falls Sie Ihrem Antrag strategische Dokumente beigefügt haben, sollten Sie sich in Ihren Antworten auch auf diese beziehen. Zögern Sie nicht, wichtige Informationen zu wiederholen, wenn Sie der Meinung sind, dass sie den Gutachterinnen und Gutachtern helfen, Ihre Pläne und Ziele zu verstehen.

Ihr Erasmus-Akkreditierungsantrag sollte das Ergebnis gemeinsamer Arbeit in Ihrer Organisation und mit Organisationen sein, die Sie in das Konsortium einbeziehen möchten. Ihre Antworten sollten das Ergebnis einer Diskussion mit relevanten Kolleg/innen sowie Führungskräften sein. Falls Sie den Antrag zu schwierig finden, können Sie erwägen, die Anzahl der von Ihnen angestrebten Ziele, die Zahl der Teilnehmenden oder der teilnehmenden Einrichtungen zu reduzieren. Die Erasmus-Akkreditierung soll es Organisationen ermöglichen, im Laufe der Zeit zu lernen und sich zu entwickeln. Eine allmähliche Herangehensweise an Ihre Teilnahme an Erasmus verringert Ihre Erfolgchancen nicht.

Wie lange ist die Erasmus-Akkreditierung gültig?

Wenn Ihr Antrag genehmigt wird, bleibt die Erasmus-Akkreditierung Ihrer Organisation so lange gültig, wie Sie am Programm teilnehmen möchten und die von der Nationalen Agentur festgelegten Verpflichtungen erfüllen. In den folgenden Abschnitten können Sie die Dauer Ihres Erasmus-Plans selbst auswählen, indem Sie Ihre Ziele definieren und die Anzahl der Mobilitätsaktivitäten schätzen, die Sie in den nächsten Jahren organisieren möchten. Auf der Grundlage Ihres Antrags legt die Nationale Agentur den Zeitpunkt für regelmäßige Berichte und zukünftige Aktualisierungen Ihres Erasmus-Plans fest, um sicherzustellen, dass dieser nicht veraltet ist. Wenn wichtige Änderungen in Ihrer Organisation auftreten, können Sie auch selbst um eine Aktualisierung Ihres Erasmus-Plans bitten.



Ziele

Bitte definieren Sie die Ziele, die Ihre Organisation und Ihr Konsortium durch die Umsetzung von Erasmus-Aktivitäten erreichen möchte.

Ihre Ziele sollten konkret und realistisch sein und einen echten Nutzen für die teilnehmenden Organisationen darstellen. Stellen Sie sicher, dass Sie sie mit den Bedürfnissen und Herausforderungen verknüpfen, mit denen die Organisationen in Ihrem Konsortium konfrontiert sind. Falls Sie im Abschnitt „Hintergrund“ strategische Dokumente beigefügt haben, sollten Sie sicherstellen, dass die relevanten Ziele aus diesen Dokumenten in diesem Abschnitt Ihres Erasmus-Plans wiederzufinden sind. Bei Bedarf können Sie Informationen aus Ihren vorherigen Antworten wiederholen oder im Rahmen Ihrer Erläuterungen zu den definierten Zielen einfach darauf verweisen.

Wenn Ihre Akkreditierung genehmigt wird, werden Ihre Fortschritte bei der Erreichung der Ziele des Erasmus-Plans in die Bewertung der von Ihnen durchgeführten Erasmus-Aktivitäten einfließen. Daher müssen Sie Ziele auswählen, deren Erreichen nachprüfbar ist, und Sie müssen erklären, wie Sie Ihre Fortschritte evaluieren werden. Sie können zwischen einem und zehn Zielen angeben.

Bitte listen Sie Ihre Ziele im Folgenden auf.

Ziel 1**Titel**

Was möchten Sie erreichen?

Erklärung

Wie hängt dieses Ziel mit Ihren Bedürfnissen und Herausforderungen zusammen, die Sie im Abschnitt „Hintergrund“ erläutert haben?

Zeitplan

Zu welchem Zeitpunkt erwarten Sie Ergebnisse in Bezug auf dieses Ziel?

Fortschritt messen

Wie werden Sie die Fortschritte in Bezug auf dieses Ziel überprüfen und evaluieren?



Wer war an der Festlegung Ihrer Ziele für den Erasmus-Plan beteiligt? Welche Art von Diskussionen oder Vorbereitungen fanden statt?



Erasmus Plan: Aktivitäten

In diesem Abschnitt werden Sie gebeten, eine umfassende Planung sowohl für die zu organisierenden Aktivitäten als auch für die mit Erasmus-Mitteln zu unterstützenden Teilnehmenden vorzustellen.

Die hier vorgestellten Zielsetzungen sind weder für Ihre Organisation noch für die Nationale Agentur bindend, da die endgültige Anzahl der umgesetzten Aktivitäten von verschiedenen Faktoren abhängen kann, unter anderem von der Verfügbarkeit von Finanzmitteln.

Die vorgestellten Zielsetzungen sollten realistisch sein und der Größe, der Erfahrung und den Zielen Ihrer Organisation entsprechen. Die Expert/innen, die Ihren Antrag begutachten, überprüfen ihn in Bezug auf seine Verhältnismäßigkeit und Angemessenheit. Möglicherweise schlagen sie überarbeitete Zielsetzungen vor, die realistisch sind und in angemessenem Verhältnis zu den insgesamt verfügbaren Finanzmitteln stehen.

Wie viele Teilnehmende möchten Sie mit Erasmus-Mitteln unterstützen? Bitte geben Sie eine Schätzung für mindestens zwei Jahre ab.

Jahr	Geschätzte Anzahl der Lernenden	Geschätzte Anzahl des Personals
1	0	0
2	0	0

Personal und Lernende mit welchen Profilen möchten Sie einbeziehen? Bitte erläutern Sie die Gründe für Ihre Auswahl und geben Sie an, ob Sie Teilnehmende mit geringen Chancen einbeziehen möchten.



Erasmus Plan: Qualitätsstandards

Einrichtungen, die Mobilitätsmaßnahmen durchführen, sind verpflichtet, Erasmus-Qualitätsstandards einzuhalten. Diese Standards sollen sicherstellen, dass alle Teilnehmer/innen gute Mobilitätserfahrungen machen und gute Lernergebnisse erzielen und dass alle Einrichtungen, die Fördermittel aus dem Programm erhalten, zu den Programmzielen beitragen.

Die Erasmus-Qualitätsstandards sind Teil der Antragstellung zur Akkreditierung. Sie sind auch unten aufgeführt, so dass Sie sie lesen und beim Schreiben des Antrags leicht wieder aufrufen können. Die ordnungsgemäße Einhaltung der Erasmus-Qualitätsstandards im nationalen Kontext wird gegebenenfalls durch die zuständige nationale Agentur überprüft.

Lesen Sie bitte die unten aufgeführten Erasmus-Qualitätsstandards sorgfältig durch und bestätigen Sie Ihr Einverständnis.

I. Grundsätze

- **Inklusion und Vielfalt:** Die begünstigten Einrichtungen müssen die Grundsätze der Inklusion und der Vielfalt bei allen Aspekten ihrer Tätigkeiten beachten und faire und gleiche Bedingungen für alle Teilnehmer/innen gewährleisten.

Die begünstigten Einrichtungen sollten nach Möglichkeit Teilnehmer/innen mit geringeren Chancen aktiv in ihre Aktivitäten einbeziehen und sie daran beteiligen. Sie sollten die vom Programm bereitgestellten Instrumente und Fördermittel bestmöglich hierfür nutzen.

- **Ökologische Nachhaltigkeit und Verantwortung:** Die begünstigten Einrichtungen müssen bei ihren Teilnehmer/innen ein nachhaltiges und umweltfreundliches Verhalten fördern. Sie sollten die im Rahmen des Programms bereitgestellten Fördermittel bestmöglich einsetzen, um die Nutzung nachhaltiger Verkehrsmittel zu fördern.
- **Digitale Bildung – einschließlich virtueller Kooperation, virtueller Mobilität und gemischter Mobilität („blended mobility“):** Die begünstigten Einrichtungen sollten digitale Instrumente und Lernmethoden nutzen, um die Maßnahmen physischer Mobilität zu ergänzen und die Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen zu verbessern. Sie sollten die digitalen Instrumente, Online-Plattformen und andere Möglichkeiten, die dazu vom Programm bereitgestellt werden, bestmöglich nutzen.
- **Aktive Beteiligung am Netzwerk der Erasmus-Einrichtungen:** Eines der Ziele des Programms ist die Förderung der Entwicklung des europäischen Bildungsraums. Die begünstigten Einrichtungen sollten sich um eine aktive Teilnahme am Erasmus-Netzwerk bemühen, indem sie beispielsweise Teilnehmer/innen aus anderen Ländern aufnehmen oder sich am Austausch bewährter Verfahren und an anderen von den nationalen Agenturen oder anderen Organisationen angebotenen Aktivitäten zur Kontaktaufnahme beteiligen. Erfahrene Einrichtungen sollten ihr Wissen mit anderen Organisationen teilen, die weniger Erfahrung mit dem Programm haben, und ihnen Beratung, Begleitung oder Unterstützung in anderer Form anbieten. Die begünstigten Einrichtungen sollten ihre Teilnehmer/innen gegebenenfalls zur Teilnahme an Alumni-Aktivitäten und -Netzwerken ermutigen.

II. Gute Durchführung der Mobilitätsmaßnahmen

- **Kernaufgaben – Verantwortung für die Maßnahmen:** Die begünstigten Einrichtungen müssen die Verantwortung für die Kernaufgaben der Projektdurchführung behalten und dürfen diese nicht an andere Organisationen übertragen.

Zu den Kernaufgaben gehören die Verwaltung der Programmmittel, Kontakte zur nationalen Agentur, die Berichterstattung über durchgeführte Maßnahmen sowie alle Entscheidungen, die sich unmittelbar auf den Inhalt, die Qualität und die Ergebnisse der durchgeführten Maßnahmen auswirken (z. B. betreffend Art und Dauer der Maßnahmen, die Auswahl der aufnehmenden Einrichtung, Definition und Bewertung der Lernergebnisse).

- **Unterstützende Organisationen, Transparenz und Verantwortung:** Die begünstigten Einrichtungen können in praktischen Fragen der Projektdurchführung Beratung, Unterstützung oder Dienstleistungen durch andere Organisationen in Anspruch nehmen, solange sie die Kontrolle über Inhalt, Qualität und Ergebnisse der



durchgeführten Maßnahmen, wie im Abschnitt „Kernaufgaben“ beschrieben, behalten.

Verwenden begünstigte Einrichtungen Programmmittel, um andere Organisationen für bestimmte Durchführungsaufgaben zu bezahlen, so müssen die Verpflichtungen dieser Organisationen formal festgelegt werden, damit die Einhaltung der Erasmus-Qualitätsstandards und der Schutz der Unionsmittel gewährleistet sind. Folgende Elemente sind in der formalen Vereinbarung zwischen der begünstigten Einrichtung und dem Dienstleister festzulegen: durchzuführende Aufgaben, Qualitätskontrollmechanismen, Konsequenzen bei Nichterfüllung oder mangelhafter Leistung sowie Flexibilitätsmechanismen bei Annullierung oder Verschiebung vereinbarter Dienstleistungen, die eine gerechte und ausgeglichene Risikoverteilung im Falle unvorhergesehener Ereignisse gewährleisten. Die entsprechenden Unterlagen müssen der nationalen Agentur zur Überprüfung zur Verfügung stehen.

Organisationen, die regelmäßig (entgeltlich oder unentgeltlich) bestimmte Durchführungsaufgaben für den Begünstigten übernehmen, gelten als unterstützende Organisationen und müssen in der offiziellen Berichterstattung erfasst werden. Die Beteiligung unterstützender Organisationen muss nachweislich Vorteile für die organisatorische Entwicklung der begünstigten Einrichtung und die Qualität der Mobilitätsmaßnahmen mit sich bringen.

In jedem Fall bleibt die begünstigte Einrichtung auch bei Beteiligung anderer Organisationen für die Ergebnisse und die Qualität der durchgeführten Maßnahmen verantwortlich.

- **Teilnehmerbeiträge:** Als eine Form der Kofinanzierung kann die begünstigte Einrichtung Teilnehmer/innen an Mobilitätsmaßnahmen um eine Beteiligung an den Kosten von Gegenständen und Dienstleistungen bitten, die für die Durchführung dieser Maßnahmen notwendig sind. Die Höhe dieser Teilnahmebeiträge muss in einem angemessenen Verhältnis zu der für die Durchführung der Maßnahme gewährten Finanzhilfe stehen und gerechtfertigt sein; sie dürfen keinen Gewinnzweck verfolgen und müssen dem Grundsatz gerechter und inklusiver Teilnahmemöglichkeiten entsprechen (insbesondere in Bezug auf Teilnehmer/innen mit geringeren Chancen). Es dürfen keine zusätzlichen Gebühren oder anderen Teilnahmebeiträge von den unterstützenden Organisationen oder anderen von der begünstigten Einrichtung ausgewählten Dienstleistern erhoben werden.
- **Integration der Ergebnisse der Mobilitätsaktivitäten in die Einrichtung:** Begünstigte Einrichtungen müssen die Ergebnisse der durchgeführten Mobilitätsmaßnahmen (z. B. das vom Personal im Zuge der beruflichen Fortbildung erworbene Wissen) in ihre reguläre Arbeit integrieren, damit sie der gesamten Einrichtung, ihrem Personal und den Lernenden zugutekommen.
- **Kapazitätsaufbau:** Die begünstigten Einrichtungen sollten die Programmmittel (und insbesondere die organisatorische Unterstützung) nutzen, um ihre Fähigkeit, nachhaltig und langfristig auf internationaler Ebene zu arbeiten, schrittweise zu erhöhen. In einem Mobilitätskonsortium sollten die Ergebnisse allen teilnehmenden Einrichtungen in dieser Weise zugutekommen.
- **Regelmäßige Aktualisierungen:** Die begünstigten Einrichtungen müssen die Informationen über geplante und abgeschlossene Mobilitätsmaßnahmen regelmäßig mithilfe der von der Europäischen Kommission zu diesem Zweck bereitgestellten Instrumente aktualisieren.
- **Einholung und Verwendung der Rückmeldung von Teilnehmer/innen:** Die begünstigten Einrichtungen müssen dafür sorgen, dass die Teilnehmer/innen die von der Europäischen Kommission bereitgestellte Berichtsvorlage über ihre Aktivitäten ausfüllen. Sie sollten die Rückmeldungen der Teilnehmer/innen nutzen, um ihre künftigen Maßnahmen zu verbessern.
- **Aufgabenverteilung:** Die Aufteilung der Aufgaben zwischen dem Koordinator und den Mitgliedsorganisationen muss im Voraus vereinbart werden. Die Aufgaben (einschließlich der Kernaufgaben) sollten so aufgeteilt werden, dass die teilnehmenden Organisationen ihre Ziele am besten verfolgen und neue Kapazitäten entwickeln können.
- **Zuweisung von Mitteln:** die für die Aktivitäten des Konsortiums gewährten Zuschüsse sollten im Verhältnis zu den Aufgaben und Bedürfnissen der teilnehmenden Organisationen auf faire und transparente Weise zwischen dem Konsortialkoordinator und den Mitgliedsorganisationen aufgeteilt werden.
- **Gemeinsame Entscheidungsfindung:** Konsortialmitgliedsorganisationen müssen in Entscheidungen, die ihre Aktivitäten und ihre Teilnehmer betreffen, eingebunden werden.



- **Auswahl und Zusammenarbeit mit Aufnahme-Organisationen:** Konsortialmitgliedsorganisationen müssen an der Auswahl der Aufnahmeorganisationen beteiligt sein und die Möglichkeit haben, diese direkt zu kontaktieren.
- **Austausch von Fachwissen und Ressourcen:** falls der Koordinator das Konsortium gebildet hat, um die Programmaktivitäten in seinem Verantwortungsbereich zu fördern und zu koordinieren, muss er eine aktive Rolle beim Aufbau der Kapazitäten der Mitgliedsorganisationen des Konsortiums spielen (z. B. indem er deren Personal schult, sie mit neuen Aufnahme-Partnern in Kontakt bringt oder bewährte Verfahren vorstellt).

In Konsortien dieser Art muss der Koordinator die Mitglieder aktiv bei der Einhaltung der Erasmus-Qualitätsstandards unterstützen und gewährleisten, dass diese in Aufgaben, die ihre Teilnehmer/innen unmittelbar betreffen (beispielsweise Auswahl, Begleitung oder Definition der Lernergebnisse), angemessen eingebunden werden.

III. Qualität und Unterstützung für die Teilnehmer/innen

- **Praktische Vorkehrungen:** Die begünstigten Einrichtungen müssen die Qualität der praktischen und logistischen Vorkehrungen (Reise, Unterkunft, Visumanträge, Sozialversicherung usw.) sicherstellen. Werden diese Aufgaben dem/der Teilnehmer/in oder einem Dienstleister übertragen, bleibt die begünstigte Einrichtung für die Überprüfung ihrer Durchführung und Qualität verantwortlich.
- **Gesundheit, Sicherheit und Einhaltung der geltenden Vorschriften:** Alle Maßnahmen sind unter Einhaltung hoher Sicherheits- und Schutzstandards für die beteiligten Teilnehmer/innen und aller geltenden Vorschriften (z. B. Einwilligung der Eltern / Erziehungsberechtigten, Mindestalter der Teilnehmer/innen) durchzuführen. Die begünstigten Einrichtungen müssen sicherstellen, dass ihre Teilnehmer/innen über einen geeigneten Versicherungsschutz gemäß den allgemeinen Regeln des Programms und den geltenden Rechtsvorschriften verfügen.
- **Auswahl der Teilnehmer/innen:** Die Teilnehmer/innen müssen in einem transparenten, gerechten und inklusiven Verfahren ausgewählt werden.
- **Vorbereitung:** Die Teilnehmer/innen müssen in Bezug auf die praktischen, beruflichen und kulturellen Aspekte ihres Aufenthalts im Gastland angemessen vorbereitet werden. Diese Vorbereitung ist in Zusammenarbeit mit der aufnehmenden Einrichtung (und gegebenenfalls den Gastfamilien) zu organisieren.
- **Begleitung und Betreuung:** Wo es aufgrund des Formats der Maßnahme relevant ist, müssen die entsendende und die aufnehmende Einrichtung eine/n Mentor/in oder eine ähnliche Schlüsselperson benennen, die den Teilnehmer / die Teilnehmerin während des Aufenthalts in der aufnehmenden Einrichtung begleitet und bei der Erreichung der gewünschten Lernergebnisse unterstützt. Besondere Aufmerksamkeit sollte der Einführung und Integration der Teilnehmer/innen in der aufnehmenden Einrichtung und der Begleitung des Lernprozesses gewidmet werden.
- **Unterstützung während der Maßnahme:** Die Teilnehmer/innen müssen zu jedem Zeitpunkt ihres Mobilitätsaufenthalts Unterstützung von ihrer Aufnahme- und ihrer Entsendeinrichtung anfragen und erhalten können. Ansprechpersonen in beiden Einrichtungen, Kontaktmöglichkeiten und Krisen-Aktionspläne müssen festgelegt werden, bevor eine Mobilitätsmaßnahme angetreten wird. Alle Teilnehmer/innen müssen über diese Vorkehrungen informiert werden.
- **Sprachliche Vorbereitung:** Die begünstigte Einrichtung muss für angemessene Sprachkurse sorgen, die den persönlichen und beruflichen Bedürfnissen der Teilnehmer/innen entsprechen. Sie sollte die entsprechenden vom Programm bereitgestellten Instrumente und Fördermittel soweit wie möglich nutzen.
- **Definition der Lernergebnisse:** Für jede/n Teilnehmer/in oder für jede Teilnehmergruppe müssen die erwarteten Lernergebnisse der Mobilitätsmaßnahme definiert werden. Die entsendende und die aufnehmende Einrichtung müssen die Lernergebnisse gemeinsam mit dem/der Teilnehmer/in festlegen. Die Form der Vereinbarung hängt von der Art der Maßnahme ab.
- **Bewertung der Lernergebnisse:** Lernergebnisse und sonstige positive Erfahrungen der Teilnehmer/innen sollten systematisch bewertet werden. Die Ergebnisse der Bewertung sollten analysiert und für die Verbesserung künftiger Maßnahmen genutzt werden.



- **Anerkennung von Lernergebnissen:** Formale, informelle und nichtformale Lernergebnisse sowie andere von dem/der Teilnehmer/in im Rahmen der Mobilitätsmaßnahme erzielte Ergebnisse müssen von der entsendenden Einrichtung in geeigneter Weise anerkannt werden. Für die Anerkennung sollten nach Möglichkeit die verfügbaren europäischen und nationalen Instrumente genutzt werden.

IV. Teilen von Ergebnissen und Wissen über das Programm

- **Teilen von Ergebnissen innerhalb der Einrichtung:** Die begünstigten Einrichtungen sollen ihre Teilnahme am Programm intern allgemein bekannt machen und den Teilnehmern/innen die Möglichkeit bieten, über ihre Mobilitäts Erfahrungen zu berichten. Bei Mobilitätskonsortien sollen die Erfahrungen innerhalb des gesamten Konsortiums geteilt werden.
- **Teilen von Ergebnissen mit anderen Organisationen und der Öffentlichkeit:** Die begünstigten Einrichtungen sollen die Ergebnisse ihrer Aktivitäten mit anderen Organisationen und der Öffentlichkeit teilen.
- **Hinweis auf die Finanzierung durch die Europäische Union:** Die begünstigten Einrichtungen sollen ihre Teilnahme am Programm in ihrem Umfeld und in der breiten Öffentlichkeit bekannt machen. Sie müssen außerdem die Teilnehmer/innen über die Herkunft der ihnen gewährten Finanzhilfe informieren.

Verpflichtung zur Einhaltung der Erasmus-Qualitätsstandards

Um eine Erasmus-Akkreditierung zu beantragen, muss sich Ihre Einrichtung zur Einhaltung der Erasmus-Qualitätsstandards verpflichten und damit einverstanden erklären, auf der Grundlage dieser Standards bewertet zu werden. Da die Erasmus-Akkreditierung für den gesamten Zeitraum des zukünftigen Programms gültig ist, wird die Leistung Ihrer Einrichtung bei der Einhaltung der Erasmus-Qualitätsstandards auch Einfluss darauf haben, in welcher Höhe Sie in den folgenden Jahren Fördermittel erhalten können. Bitte lesen Sie die folgenden Erklärungen sorgfältig durch und akzeptieren Sie diese:

- Ich habe die oben aufgeführten Erasmus-Qualitätsstandards gelesen und verstanden.
- Ich verstehe und stimme zu, dass die Erasmus-Qualitätsstandards als Teil der Kriterien für die Bewertung der im Rahmen dieser Akkreditierung durchgeführten Aktivitäten verwendet werden.
- Ich verstehe und stimme zu, dass die Ergebnisse der Bewertung auf der Grundlage dieser Standards einen Teil der Entscheidungskriterien für spätere Zuschüsse im Rahmen dieser Akkreditierung bilden.



Erasmus Plan: Management

In diesem Abschnitt sollten Sie erläutern, wie Sie planen, das Management von Erasmus-Mobilitätsaktivitäten in Ihrer Einrichtung zu organisieren, um deren erfolgreiche Umsetzung sicherzustellen.

Bitte lesen Sie die im vorherigen Abschnitt erläuterten Erasmus-Qualitätsstandards und besprechen Sie diese mit Ihren Kolleg/innen und der Leitung. Ihre Antworten in diesem Abschnitt sollten zeigen, dass Ihre Organisation die nötigen Personal- und andere Ressourcen so angesetzt hat, wie sie zur Umsetzung der geplanten Aktivitäten gemäß den festgelegten Standards erforderlich sind.

Qualitätsstandards Teil I: Beitrag zu den Programmzielen

Was wird Ihr Mobilitätskonsortium tun, um zu den in den Erasmus-Qualitätsstandards beschriebenen Programmzielen beizutragen?

- a. Inklusion
- b. Ökologische Nachhaltigkeit und Verantwortung
- c. Virtuelle Kooperation, virtuelle Mobilität und gemischte Mobilität ("blended mobility")
- d. Aktive Beteiligung am Netzwerk der Erasmus-Einrichtungen

Qualitätsstandards Teil II: Gute Durchführung der Mobilitätsmaßnahmen

Wie werden die Erasmus-Aktivitäten in Ihrem Mobilitätskonsortium koordiniert und überwacht?

- Wie haben Sie entschieden, wer der Erasmus-Koordinator Ihres Konsortiums sein wird?
- Wer wird verantwortlich dafür sein zu überwachen, ob die Erasmus-Qualitätsstandards von allen teilnehmenden Organisationen eingehalten werden?
- Wie wird die Leitung Ihrer Organisation in die Umsetzung der Erasmus-Aktivitäten einbezogen?

Wie werden Sie die gemeinsame Arbeit in Ihrem Konsortium organisieren?

- Welche Aufgaben hat Ihre Organisation als Konsortialkoordinator?
- Wie wollen Sie die anderen teilnehmenden Organisationen in die Planung und das Management der Aktivitäten des Konsortiums einbeziehen?
- Wie werden Sie die Kommunikation innerhalb Ihres Konsortiums organisieren?

Wie können Sie sicherstellen, dass die Umsetzung der Erasmus-Aktivitäten fortgesetzt werden kann, falls es Änderungen im Personal oder in der Leitung der Organisation gibt?



Was werden Sie tun, um allen teilnehmenden Organisationen zu helfen, die Ergebnisse der Erasmus-Aktivitäten in ihre reguläre Arbeit zu integrieren?

Qualitätsstandards Teil III: Bereitstellung von Qualität und Unterstützung für die Teilnehmenden

Bitte beschreiben Sie, wie Sie bestimmte Aufgaben für die Durchführung von Erasmus-Aktivitäten aufteilen möchten.

- Welche weiteren Personen werden neben dem/der Erasmus-Koordinator/in und anderen in diesem Antrag als Beteiligte aufgeführten Personen einbezogen und auf welche Weise geschieht dies?
- Wer ist für bestimmte Aufgaben wie Finanzen, praktische Vorkehrungen, Vorbereitung und Betreuung der Teilnehmenden, Inhalt der Aktivitäten, Kommunikation mit Partnerorganisationen usw. verantwortlich?
- Wie werden die spezifischen Aufgaben zwischen Ihrer Organisation als Konsortialkoordinator und den anderen teilnehmenden Organisationen aufgeteilt, die ihre Teilnehmenden zu Mobilitätsaktivitäten entsenden?

Qualitätsstandards Teil IV: Teilen von Ergebnissen und Wissen über das Programm

Was werden Ihre Organisation und Ihr Mobilitätskonsortium tun, um die Ergebnisse ihrer Aktivitäten und ihr Wissen über das Programm zu teilen?

- a. Um die Ergebnisse innerhalb Ihres Mobilitätskonsortiums zu teilen
- b. Um die Ergebnisse mit anderen Organisationen und der Öffentlichkeit zu teilen
- c. Um die Förderung durch die Europäische Union öffentlich bekannt zu machen



Anhänge

Die maximale Anzahl aller Anhänge beträgt 10. Die maximale Größe einer Datei liegt bei 15 MB, die maximale Gesamtgröße aller Anhänge liegt bei 100 MB.

Bitte laden Sie die Ehrenwörtliche Erklärung herunter, drucken Sie sie aus, lassen Sie sie von dem/der gesetzlichen Vertreter/in unterschreiben und fügen Sie sie hier bei.

Dateiname

**Dateigröße
(kB)**

Bitte fügen Sie ggf. weitere relevante Dokumente bei. Das Organigramm und andere strategische Dokumente, auf die im Abschnitt „Hintergrund“ verwiesen wird, sollten hier hochgeladen werden. Bitte verwenden Sie eindeutige Dateinamen.

Dateiname

**Dateigröße
(kB)**

Gesamtvolumen (kB)

0



Checkliste

Bevor Sie den Antrag bei der Nationalen Agentur einreichen, vergewissern Sie sich bitte, dass:

- er alle im Aufruf für Erasmus-Akkreditierungen festgelegten Kriterien erfüllt.
- alle relevanten Felder des Antragsformulars ausgefüllt wurden.
- Sie die korrekte Nationale Agentur desjenigen Landes ausgewählt haben, in dem Ihre Organisation ansässig ist. Derzeit ist die ausgewählte Nationale Agentur: DE03 Pädagogischer Austauschdienst der Kultusministerkonferenz, Nationale Agentur für EU-Programme im Schulbereich

Die Dokumente, die den rechtlichen Status der antragstellenden Einrichtung belegen, müssen hier in das Organisation Registration System hochgeladen werden: [Organisation Registration System](#).

SCHUTZ PERSONENBEZOGENER DATEN

Bitte lesen Sie unsere Datenschutzerklärung. Hier werden Verarbeitung und Schutz [Ihrer persönlichen Daten erläutert](#).

- Ich stimme der Datenschutzerklärung zu.



Übermittlungshistorie

Wenn Sie mehr als eine Version Ihres Antragsformulars eingereicht haben, können Sie diesen Abschnitt verwenden, um den Überblick über Ihre Arbeit zu behalten.
